

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Fehlende Zulieferer, Fachkräftemangel und Regulierung: Werden der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ausgebremst?**

Anfrage des Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU), eingegangen am 19.12.2022 - Drs. 19/176 an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 23.01.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Vorstandsvorsitzende der RWE AG, Dr. Markus Krebber, meldete im Handelsblatt vom 06.12.2022 Zweifel an den deutschen Ausbauzielen für Offshore-Windkraft an und kritisiert die Regulierung der Wasserstoffproduktion.

Mit Blick auf den Ausbau der Offshore-Windenergieerzeugung ist sich Dr. Krebber „nicht sicher, ob es (...) genügend Kapazitäten unserer Zulieferer gibt. Das beginnt bei den Turbinen und endet bei den Kapazitäten an Installationsschiffen. Das ist alles nicht kurzfristig beliebig skalierbar.“ Dr. Krebber argumentiert damit ähnlich wie eine jüngst erschienene Studie des Kompetenzzentrums Fachkräfte beim Institut der deutschen Wirtschaft, der zufolge im Bereich der Solar- und Windenergie derzeit 216 000 Fachkräfte fehlen, die für den Ausbau dieser erneuerbaren Energien notwendig wären.

Mit Blick auf den Ausbau der Wasserstoffproduktion sieht Dr. Krebber, RWE AG, eine Doppel-Regulierung durch die Europäische Union (EU), die nach seiner Aussage darauf besteht, dass Grüner Wasserstoff ausschließlich und zeitgleich mit Strom aus zusätzlichen erneuerbaren Anlagen produziert werden darf. Diese Vorgabe ist seiner Ansicht nach eine überflüssige Doppel-Regulierung, da die CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits durch das europäische Handelssystem vorgegeben seien und durch die Erzeugung von Wasserstoff nicht steigen könnten. Die Folge des Vorgehens der EU sei, dass der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft abgewürgt werde, Europa bei dieser Zukunftstechnologie ins Hintertreffen gerate und als Standort an Attraktivität verliere.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zum Erreichen der Klimaziele unumgänglich. Entsprechend hat sich Niedersachsen erfolgreich für die Anhebung des sogenannten Offshore-Deckels mit seinem unzureichenden Ausbauziel von 15 GW in 2030 und einen ambitionierten Ausbaufahrplan für die Offshore-Windenergie eingesetzt. Inzwischen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Offshore-Windenergie von heute rund 7 GW auf eine installierte Leistung von 30 GW in 2030, 35 GW in 2035 und 70 GW im Endausbau 2045 auszubauen.

Mit der im Herbst 2022 unterzeichneten Offshore-Vereinbarung haben BMWK, Bundesländer und Übertragungsnetzbetreiber einen ambitionierten, maßnahmenscharfen Ausbaufahrplan verabredet. Dieser bietet der Offshore-Branche erste Planungssicherheit. Zugleich reicht diese Vereinbarung allein nicht, um die Ausbauziele zu erreichen. Einerseits bedarf es einer Planungssicherheit auch für die Zeit nach 2030, u. a. damit Klarheit über weitere Netzanbindungen hergestellt wird und beispielsweise Zulieferer eine verlässliche Planungsgrundlage haben, andererseits bedarf es eines Ausbaus und (Wieder-)Aufbaus der Offshore-Wind-Industrie. Dazu müssen u. a. ausreichend Fachkräfte neu-

und wiedergewonnen werden. Dafür müssen insbesondere die Fertigungskapazitäten für Gründungsstrukturen (Monopiles) - auch vor dem Hintergrund der internationalen Nachfrage und Konkurrenz der Offshore-Ausbauvorhaben - ausgeweitet werden. Zudem müssen ausreichend Errichter- und Versorgungsschiffe neu gebaut und ausreichend Kapazitäten für den Bau von Konverterstationen aufgebaut sowie ausreichend Kapazitäten für die Fertigung von Anbindungsleitungen geschaffen werden. Analoges gilt auch für den Teil der Offshore-Windenergie, der zur Erzeugung von Wasserstoff auf See errichtet werden soll. Hierfür müssen ausreichend Wasseraufbereitungs- und Elektrolyseanlagen sowie Anbindungspipelines oder Schiffe für den Wasserstofftransport gefertigt werden können.

Neben einem Ausbau und (Wieder-)Aufbau der Offshore-Wind-Industrie in Deutschland ist parallel die Senkung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks bei der Produktion und Wartung von Offshore-Windkraftanlagen zu verwirklichen. Dies kann beispielsweise durch vermehrten Einsatz von Grünem Stahl beim Bau der Windkraftanlagen und der nötigen Errichter- und Versorgungsschiffe sowie durch nachhaltige Antriebe/Treibstoffe für die Flotte geschehen.

Zudem erfordert die Ausweitung der Energieerzeugung auf See auch eine entsprechende Ausweitung des Schutzes dieses Teils der hiesigen kritischen Energieerzeugungsinfrastruktur.

Die Landesregierung teilt die Ausbauziele der Bundesregierung für den Ausbau der Offshore-Windenergie. Sie flankiert und unterstützt deren Erreichung. Sie hat sich ambitioniertere Ziele zum Ausbau der Onshore-Windenergie und der Photovoltaik gesetzt. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien ist aus Sicht der Landesregierung unerlässlich, um die Klimaziele und die Defossilisierung unserer Energieversorgung zu erreichen und Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern letztlich zu beenden. Entsprechend ist auf allen Ebenen dem entgegenzuwirken, dass es zu Verzögerungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien kommt.

**1. Wie schätzt die Landesregierung die Verfügbarkeit der für den Ausbau der Windenergie notwendigen Zulieferer, Dienstleister und Betriebsmittel ein, und welche Auswirkungen einer gegebenenfalls mangelnden Verfügbarkeit auf die Geschwindigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien erwartet sie?**

Auch wenn sich Bedarf und Nachfrage nach den für den weltweiten Offshore-Ausbau benötigten Fertigungskapazitäten und Dienstleistungen seitens des Landes nicht qualifiziert quantifizieren lassen, ist eindeutig, dass die ambitionierten Ausbaupläne Deutschlands für Offshore-Windenergie an vergleichbaren Standorten wie der Nord- und Ostsee, ausweislich der bekannten weltweiten Ausbaupläne, mit anderen Staaten um Fertigungs- und Errichtungsressourcen konkurrieren. Zugleich liegen der Landesregierung keine verlässlichen Daten zu den weltweiten Kapazitäten für die verschiedenen benötigten Güter vor. Deren Abschätzung ist auch deshalb schwierig, weil die Anlagen auch für andere Zwecke genutzt werden können, beispielsweise lassen sich auf Werften für Errichter- und Versorgungsschiffe auch andere Schiffe, und zum Teil auch Konverterplattformen, fertigen. Generell lässt sich aber feststellen, dass derzeit die globalen Kapazitäten angesichts der Konkurrenzsituation noch weiter ausgebaut werden müssen, um die Ziele für den notwendigen Ausbau der deutschen Offshore-Windkraft zu erreichen. Durch den weltweiten Ausbau und durch die Pläne zum Ausbau in der Nord- und Ostsee, von denen Deutschland und Niedersachsen hinsichtlich ihrer Versorgungssicherheit profitieren werden, bietet sich die Chance, die Offshore-Industrie (wieder-) zu beleben. Für Niedersachsen bietet dies die Chance, Arbeitsplätze und Wertschöpfung ins Land zu holen.

Entsprechend arbeitet die Landesregierung daran, Verzögerungen im Ausbau zu vermeiden bzw. zu verhindern und wird u. a. mit der Taskforce Energiewende ihren Beitrag dazu leisten, dass insbesondere die erforderlichen Anbindungsleitungen zeitgerecht errichtet werden können.

**2. Welche Maßnahmen zur Sicherung der notwendigen Geschwindigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien wird die Landesregierung vor dem Hintergrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zulieferern, Dienstleistern und Betriebsmitteln ergreifen und zu welchem Zeitpunkt wird dies geschehen?**

Nach Ansicht der Landesregierung ist ein verlässlicher Ausbaufahrplan Grundlage dafür, allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben. Mit der Offshore-Vereinbarung aus dem Herbst 2022 wurde dafür eine notwendige Basis geschaffen. Diese könnte Vorbild für ähnliche Vereinbarungen des Bundes mit den Zulieferern sein. Auch wäre eine konkretere Planung über 2030 hinaus baldmöglichst anzustreben, um weitere Planbarkeit für die in der Branche aktiven und an einer Tätigkeit in dem Bereich interessierten Unternehmen zu bieten.

Mit ihrer Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik setzt sich die Landesregierung zudem laufend dafür ein, dass die nötigen zusätzlichen Kapazitäten bevorzugt in Niedersachsen entstehen. Mit ihrer Fachkräfte-Offensive beabsichtigt sie, dem Mangel an Fachkräften, die für die Offshore-Industrie benötigt werden, entgegenzuwirken (siehe dazu Antwort zu Frage 3).

Doch selbst wenn, was nicht im Interesse der Landesregierung ist, in Niedersachsen nicht die entsprechenden Kapazitäten entstehen, heißt das noch nicht, dass der Offshore-Ausbau gefährdet wäre. Dieser hängt auch von den Kapazitäten am Weltmarkt ab.

**3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt ergreifen, um dem Fachkräftemangel beim Ausbau der erneuerbaren Energien entgegenzuwirken?**

Die Fachkräftesicherung gehört auch weiterhin zu den Kernzielen der Landesregierung. Bereits seit 2014 werden im Rahmen der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ (FKI) zahlreiche, auch ressortübergreifende Maßnahmen umgesetzt. Diese fokussieren sich aktuell auf drei branchenübergreifende Schwerpunktthemen (Mobilisierung von inländischen Erwerbspersonenpotenzialen, gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften sowie Arbeitsmarktintegration aller Gruppen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Erweiterung von Bildungspotenzialen), die ergänzt werden um branchen- bzw. berufsspezifische Initiativen. In diesem Rahmen wird die Landesregierung einen besonderen Fokus auf eine Initiative für Klima- und Energieberufe legen.

Bereits im Januar 2022 wurde mit einem Förderaufruf im Rahmen des ESF-Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) ein expliziter Schwerpunkt auf den Bereich „Grüne Wirtschaft“ gelegt. Gefördert werden insbesondere Weiterbildungen in den Bereichen erneuerbare Energien, Wasserstoffwirtschaft, nachhaltige Mobilität sowie ressourcen- und energieeffiziente Gestaltung von Produkten und Produktionsverfahren.

Zudem arbeitet die Landesregierung an einem Konzept zur Fachkräftegewinnung für den Bereich der erneuerbaren Energien. Bestandteil dessen wird auch eine entsprechender Zeit- und Maßnahmenplanung sein.

Es gilt, in gemeinsamer Anstrengung neue Fach- und Arbeitskräfte insbesondere durch Aktivierung weiterer Erwerbstätigenpotenziale (z. B. Fachkräftemigration, Umschulung von Beschäftigten aus Berufen im Strukturwandel oder Integration von unterrepräsentierten Gruppen) zu gewinnen und das bestehende Personal bedarfsgerecht weiter zu qualifizieren.

Besonders im Handwerk kann Klimaschutz zum Beruf gemacht werden. Einige konkrete Beispiele mit Blick auf die erneuerbaren Energien sind:

- Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Sie bringen die Heizungstechnik auf den neuesten Stand - z. B. mit dem Einbau von Wärmepumpen oder Biomasseheizungen.
- Elektronikerinnen und Elektroniker. Sie schließen Photovoltaikanlagen und Ladesäulen an und kümmern sich auch um das Energiemanagement.
- Fassadenmonteurinnen und -monteure. Sie sorgen für eine gute Dämmung rund ums Haus.
- Dachdeckerinnen und Dachdecker. Sie montieren Solarmodule und Photovoltaikanlagen.

Auch die Wasserstofftechnologie betrifft verschiedene Gewerke im Handwerk - z. B. das Elektro- und Informationstechnische Handwerk (Gebäudetechnik), das Schornsteinfegerhandwerk, das Kfz-Gewerk oder das Metallhandwerk. Daneben bedarf es eines Ausbaus der akademischen Ausbildung, um den Ausbau der Windkraft- und der avisierten PV-Modulfertigung voranzubringen.

**4. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der RWE AG zur Regulierung der sich im Hochlauf befindenden Wasserstoffwirtschaft?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

Ergänzend weist die Landesregierung darauf hin, dass sie sich für regulatorische Rahmenbedingungen einsetzt, die einen schnellstmöglichen Hochlauf der Grünen Wasserstoffwirtschaft ermöglichen. Um dieses Ziel zu verfolgen, wurde u. a. gemeinsam mit den Ländern, die sich zur Norddeutschen Wasserstoffstrategie zusammengeschlossen haben, gegenüber der Europäischen Kommission zum Delegierten Rechtsakt nach Artikel 27 der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Richtlinie [EU] 2018/2001) Stellung genommen. Darin werden u. a. Lockerungen der strengen Kriterien für Grünen Wasserstoff und daraus hergestellte Energieträger gefordert, besonders, wenn diese in Regionen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien produziert werden.

(Verteilt am 25.01.2023)